

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

GEMEINS@m
SEIT 1957

EUROPA-ERKLÄRUNG DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

Wir, die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und gewählten Vertreter der europäischen Regionen, Städte und Gemeinden, würdigen den unschätzbaren Beitrag, den die Europäische Union in den vergangenen fünfzig Jahren zu Frieden, Demokratie und Wohlstand geleistet hat. Wir sind stolz, daran Anteil haben zu dürfen. Dank des europäischen Aufbauwerkes

- können die EU-Bürger tagtäglich die Vorteile nutzen, die ihnen das Leben in einem ausgedehnten, von Binnengrenzen freien Unionsgebiet ermöglicht, in dem politische, wirtschaftliche und Währungsstabilität herrscht und sie in Sicherheit und Freiheit reisen, studieren, sich weiterbilden, arbeiten und als Verbraucher aktiv sein können;
- bieten die Fortschritte und die Verbreitung der Demokratie sowie die Entwicklung unseres europäischen Sozialmodells unvergleichliche Möglichkeiten zur persönlichen und kollektiven Entfaltung in Familie, Beruf und Gesellschaft;
- verfügen die Bürger aufgrund der europäischen Integration, die auf den Grundsätzen der Zusammenarbeit, der Partnerschaft und der Rechtsstaatlichkeit beruht, über sichere und umweltfreundliche Lebensbedingungen, die weltweit Vorbildcharakter haben;
- hat die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, die moderne Ausdrucksform der europäischen Solidarität, dazu beigetragen, dass die Bürger ihren Lebensstandard steigern konnten und in allen Städten und Regionen Zugang zu Qualitätsdienstleistungen im Bereich von Bildung, Gesundheit und Verkehr haben;
- können sich die Bürger der Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der Anerkennung der lokalen und regionalen Besonderheiten erfreuen.

In dem ehrgeizigen Bemühen, den Erwartungen der Europäerinnen und Europäer, insbesondere der jüngeren Generation, hinsichtlich des europäischen Aufbauwerks gerecht zu werden, müssen unseres Erachtens folgende Anliegen vorrangig behandelt werden:

- die Förderung der europäischen Werte wie die Achtung des Menschen, seiner Freiheiten und Rechte sowie seiner Würde, die Grundsätze der Solidarität und der Verantwortung, die Rechtsstaatlichkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz, die kulturelle Vielfalt, die Festigung des europäischen Sozialmodells sowie die Entwicklung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung und der Zivilgesellschaft. Diese Werte bilden die Grundlagen für einen Vertrauenspakt zwischen der Union, ihren verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen und ihren Bürgerinnen und Bürgern und die Eckpfeiler einer gemeinsamen europäischen Identität;
- die Vollendung des Binnenmarktes im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, der Gleichheit und der Integration unter verstärkter Nutzung der territorialen Vielfalt Europas;
- die Stärkung des demokratischen Lebens der Union durch Europawahlen, die auf der Basis eindeutiger programmatischer Ziele und klarer haushaltspolitischer Prämissen stattfinden, sowie durch die Intensivierung der Beziehungen zwischen den demokratisch gewählten Versammlungen aller Ebenen;
- die Anpassung der gemeinschaftlichen Zuständigkeiten in den Bereichen, in denen die Bürger den Mehrwert eines europäischen Ansatzes deutlich spüren und wertschätzen, unter Achtung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit;
- der Zusammenhalt der Europäischen Union, um die Herausforderung durch die Globalisierung besser bewältigen zu können.

Als Vertreter der ersten Ebenen, auf denen Demokratie gelebt wird, der Orte, an denen Solidarität im unmittelbaren Umfeld praktiziert wird, und der Räume, in denen Projekte und Grundlagen für die Herausbildung einer kulturellen Identität entstehen, sind wir überzeugt, dass u.a. die Dezentralisierung und das Regieren auf mehreren Ebenen am besten dazu beitragen können, die europäische Integration voranzutreiben. Wir sind bereit, uns gemeinsam dafür einzusetzen, dass Europa eine starke politische Einheit wird, der unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Stolz angehören, die ihnen Vertrauen in die Zukunft gibt und ihr Verhältnis zu den übrigen Teilen der Welt positiv prägt.

In diesem Sinne bekunden wir unsere Entschlossenheit,

- weiterhin zur Schaffung einer immer engeren Bindung zwischen den Völkern Europas beizutragen und dabei stets für die Achtung der regionalen und lokalen Vielfalt und Identität sowie die regionale und kommunale Selbstverwaltung einzutreten;

- einen direkten Dialog mit unseren Mitbürgern über die Errungenschaften der Union und die künftigen Herausforderungen zu führen und die Rolle des Ausschusses der Regionen im gemeinschaftlichen Beschlussfassungsprozess zu stärken;
- flankierend zu den auf EU-Ebene ergriffenen Maßnahmen zur Lösung der Probleme, die für die EU-Bürgerinnen und -Bürger und die künftigen Generationen von fundamentaler Bedeutung sind, wie der Umweltschutz und die globale Erwärmung, durch den Einsatz von finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen dazu beizutragen, gemeinsame Konzepte zu entwickeln, die effizient, tragfähig und nachhaltig sind;
- für eine Würdigung und Verbreitung der Erfahrung zu sorgen, die wir bereits mit den neuen Formen der Bürgerbeteiligung, der Erschließung des kulturellen und wirtschaftlichen Potenzials der Gebietskörperschaften, des Umgangs mit der Vielfalt sowie der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften innerhalb der Union und zwischen der EU und ihren Nachbarn bzw. anderen Ländern der Welt gesammelt haben;
- die Staats- und Regierungschefs im Hinblick auf einen raschen Abschluss des Verfassungsprozesses und der unerlässlichen Reform der Verträge zu unterstützen, ohne dabei Errungenschaften anzutasten, die bereits von den Gebietskörperschaften bzw. für diese erlangt wurden, insbesondere in Bezug auf die Überwachung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und den territorialen Zusammenhalt der Europäischen Union.

Rom, den 23. März 2007
